

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 111 (1985)

Heft: 47

Vorwort: Guschi Blaser referiert

Autor: Meier, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Werner Meier

Guschi Blaser referiert

Die ordentliche Jahressammlung der liberalchristlichunabhängigen sozialen Partei, Ortssektion Ursenrütli, war schon nach 20 Minuten zu Ende, also eine halbe Stunde früher als üblich. Hugo Schlotterbeck, der das statutarische Traktandum «Wünsche und Anträge» jedes Jahr wörtlich nimmt, machte dies durch seine Abwesenheit möglich (mehr tägiger Grundkurs für Stv Ortschef Zivilschutz). So konnte Sektionspräsident Ueli Hugentobler im gerammelt halbvollen Ochsensaal dem Referenten des zweiten Teils umgehend das Wort erteilen: «Ich habe die grosse Ehre, unseren Nationalrat August Blaser bei uns begrüssen zu dürfen. Er wird zu einem Thema sprechen, das uns alle angeht, wenn nicht schon heute, dann eben später, nämlich: «Wie sicher ist unsere Altersvorsorge? Guschi, darf ich dich bitten!»

Herr Präsident, liebe Parteid- oder Gesinnungsgegnissen, äh -freunde», begann Nationalrat Blaser mit sicherem Gespür für packende Anreden, «seit 1947 haben wir die AHV, bei der wir nun vor der 10. Revision stehen. Da es dabei auch um Probleme der Gleichberechtigung von Mann und Frau geht, um die Witwerrente - Witwen bekommen ja schon heute eine Rente, wenn ihr Mann das Zeitliche segnet - und um die zivilstandsunabhängige Rente, geht es mit der Sache überhaupt nicht vorwärts. Egal, wie in dieser Angelegenheit dann einmal entschieden wird, die Finanzierung der AHV bleibt gleich wie bisher: Die Erwerbstätigen bezahlen mit ihren Beiträgen direkt die Renten der AHV-Bezüger. Wir Fachleute nennen das, weil da eben Beträge umgelegt werden, ganz einfach Umlageverfahren. Diese Methode hat den Vorteil, dass die Kaufkraft des einbezahlten Geldes nicht geschmälert wird, weil es die AHV-Rentner zum Glück gleich wieder in Umlauf bringen.

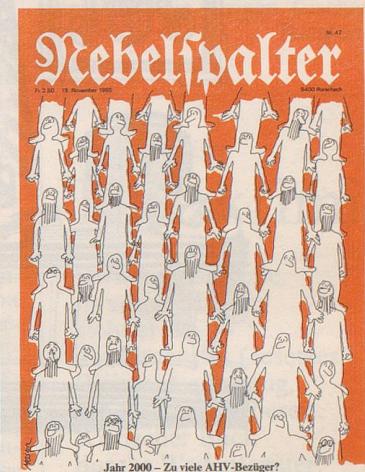
Eigentlich müssten die Beiträge der sogenannten aktiven Generation, wenn wir damit alle Aufwendungen für die Renten und die Verwaltung derselben decken wollten, um etwa 20 Prozent höher sein. Hier springen aber der Bund und die Kantone ein, unter anderem mit Beiträgen aus der Tabak-

und Alkoholsteuer. Alle, die hier im Saal an ihrem Glimmstengel nuckeln, einen Halben verdunsten, sich ein Bier oder einen Schlegel Saft genehmigen, sind also Wohltäter an der AHV! Man darf es öffentlich nicht sagen, Tatsache ist aber auch, dass jeder, der sich solche Genüsse in lebensverkürzenden Mengen leistet und deshalb das Rentenalter gar nicht erreicht, zum finanziellen Gleichgewicht der AHV ebensoviel beiträgt ...» Das verlegene Lachen der Ertappten unter den Zuhörern liess Blaser spüren, dass er sein Publikum voll im Griff hatte.

Die AHV-Renten allein erlauben ja noch keinen üppigen Lebenswandel. Deshalb ist die 2. Säule der Altersvorsorge, die Pensionskassen, genauso wichtig. Sie funktioniert aber anders als die AHV: In der Pensionskasse spart sich jeder sein späteres Altersguthaben durch Bildung eines Kapitals selbst an. Vielleicht wissen Sie noch, dass 1972 von Ihnen, dem Souverän, eine Volkspensions-Initiative verworfen wurde, mit der gewisse Kreise die ganze Altersvorsorge wie die AHV, also staatlich, organisieren wollten. Die Idee war - wie heute auch bürgerliche Kreise zugeben - nicht schlecht, aber sie kam aus der falschen Ecke, nämlich von links. Und da muss man einfach wahnsinnig vorsichtig und misstrauisch sein.

Unterdessen ist die 2. Säule für alle obligatorisch geworden. Seit Anfang dieses Jahres ist das BVG - das ich der Einfachheit halber Pensionskassengesetz nenne - in Kraft. Es ist allerdings so kompliziert, dass wahrscheinlich niemand alles davon versteht. Ich habe im Nationalrat auch nur dafür gestimmt, weil die Experten unserer Fraktion das Gesetz befürwortet haben. Für irgend etwas hat man ja schliesslich die Experten ... Bald ist jedoch sichtbar geworden, dass die Errichtung von Pensionskassen für die Privatversicherungen und die Banken ein feines Geschäft ist, das bei Annahme der Volkspensions-Initiative leider bachab gegangen wäre.

Jetzt schon weisen die Pensionskassen ein Vermögen von über 100 Milliarden Fran-



ken auf, und jedes Jahr kommen weitere 10 Milliarden dazu. Um diesen Kapitalien ihre Kaufkraft erhalten zu können, müssen sie natürlich angelegt werden, und zwar so, dass die Erträge dieser Anlagen zumindest grösser sind als die Inflation.

Ein Problem ist, dass es gar nicht so viele Anlagemöglichkeiten gibt, wie Geld auf den Kapitalmarkt kommt. Die Pensionskassenverwalter dürfen aber keine Gambler sein, sie müssen sichere Anlagen suchen wie Bundesanleihen, Obligationen, solide Aktien wie solche von Banken und Versicherungen, von Nestlé oder Hoffroche, und auch Liegenschaften. Darauf haben es viele Pensionskassen besonders abgesehen. Aus dieser Situation heraus ist verständlich, dass es zu Preistreibereien kommt. So kann es durchaus geschehen, dass Ihre Pensionskasse mit Ihren Beiträgen das Haus, in dem Sie wohnen, teuer kauft, weil man um jede sichere Anlage froh ist. Ebenso sicher werden Sie dann aber bald einen höheren Mietzins bezahlen müssen, damit Ihr eigenes Alterskapital den im Minimum nötigen Ertrag abwirft. Das ist dann nicht einfach eine Schikane des Vermieters, sondern Sie leisten damit einen zusätzlichen Beitrag zur Sicherung Ihrer Rentenansprüche.

Sie sehen», unterstrich Nationalrat Blaser seine fundierten Ausführungen, «das ist fast so etwas wie ein kleiner volkswirtschaftlicher Leer-, pardon, Kreislauf. An diesem Beispiel wird aber auch sichtbar, dass jedes Gesetz - und das Pensionskassengesetz gehört dazu - erst in der Anwendung jenen Sinn bekommt, den ihm der Gesetzgeber zugedacht hat.»

Die Frage, wer sich dabei was und wieviel gedacht hat, blieb in Herrn Blasers Referat jedoch unbeantwortet.